

spärlichen Nachrichten, denn frühestens mit dem Ende der in den wichtigen Quellen benutzten Frutolf-Ekkehard-Chronik bis 1106 betritt man sicheren Boden. Unsicher wird die Textkonstitution wieder 1137/39 mit dem Ende von 1 und 2. Auf diese Weise kommt allerdings ein Text zustande, der z.T. unzusammenhängend und willkürlich gewählt wirkt. Die Frage nach dem Nutzen der Rekonstruktion stellt sich in jedem Fall, wenn Schmale gegen seine Editionsgrundsätze verstößt, also entgegen seiner eigenen Aussage (S. 36) Textpassagen »herstellt«, die nicht methodisch gesichert sind. Zum Jahr 1091 ist ein Passus gedruckt, der nur in Nr. 10 enthalten ist (weil er Corvey betrifft). Zu 1111 gibt Schmale am Rand als Textgrundlage 3,2,1 an, jedoch fehlen größere Passagen des Textes (S. 44f.) laut Apparat in 2 und 1. Demnach gehören diese Stellen nicht in den Text, sondern als separate Lesarten von 3 in den Apparat. Zu 1112 ist im dritten Satz als Textgrundlage 1.3.2.6.5.7. angegeben, der Satzteil »primates Goslariam convocat« steht jedoch nur in 5, ist also ebenfalls in den Apparat zu verweisen. Der letzte Satz von 1115 muß gemäß den Beispielen auf S. 54 und 57 in eckige Klammern gesetzt (bzw. gestrichen) werden. S. 69 stehen mehrere Passagen in [ ] ohne Angabe, warum. An einigen Stellen wird somit der Rekonstruktionsversuch zum Spekulationsversuch, und man darf deshalb die von Schmale edierten »Annales Maiores« als selbständige historische Quelle nicht benutzen, ohne die Konstituierung des *textus receptus* in jedem Falle zu hinterfragen.

*Peter Engels*

HANS JOACHIM KÖHLER: Bibliographie der Flugschriften des 16. Jahrhunderts. Teil I: Das frühe 16. Jh. (1501–1530), Band 3: Druckbeschreibungen M–S. Tübingen: Bibliotheca Academica Verlag (Am Höhinger Felsen 4, 7239 Epfendorf) 1996. 542 S. Geb. DM 430,-.

Köhlers Bibliographie der Flugschriften ist mit Erscheinen der ersten beiden Bände bereits zum Standardwerk geworden (vgl. RJKG 11, 1992, 315–318; 12, 1993, 275–277 mit Erörterung der grundsätzlichen Fragen).

Vier Jahre nach dem zweiten erschienen, ist nun der dritte Band der Bibliographie mit über 1200 Drucken (Nr. 3164–4382) anzuzeigen. Ich nenne zunächst wieder der Reihe nach einige wichtige Namen bzw. besonders zahlreich durch Drucke vertretene Autoren. Ihre Zahl entspricht keineswegs immer der heutigen Bekanntheit. Die Konzentration auf »Flugschriften« verzerrt freilich ohnehin das Bild; das Gesamtspektrum der gedruckten Publikationen läßt sich nur im VD 16 erfassen.

Im vorliegenden Band sind versammelt: Hans Marschalk (Nr. 3215–3234), dabei fünfmal der »Spiegel der Blinden«; Philipp Melancthon ist mit 72 Drucken (Nr. 3253–3325) erwartungsgemäß am häufigsten vertreten, darunter ist neunmal die zusammen mit Luther publizierte Schmähschrift über »Papstesek« und »Mönchskalb« von 1523 (Nr. 3270–78) vertreten, viermal lateinisch, einmal deutsch die programmatische »Epitome renovatae ecclesiasticae doctrinae« (Nr. 3287–90, 3294), ferner vier Drucke der »Schrift wider die Artickel der bauernschaft« (Nr. 3302–05), fünf des »Unterricht wider die Lehre der Wiedertäufer« (Nr. 3314–18), ein Druck von der Leichenrede auf Kaiser Maximilian (Nr. 3300). Thomas Müntzer erscheint mit elf Drucken von sieben Werken (Nr. 3381–91). Das vielseitigste, auch zeitlich am weitesten in die Zeit vor der Reformation gespannte Werk bietet hier Thomas Murner (Nr. 3392–3419). 1502 erschien die »Germania«-Schrift an die Stadt Straßburg (Nr. 3393). Die Schrift über den Berner Jeterskandal erschien 1509 lateinisch in Straßburg (Nr. 3408) und zweimal deutsch in München (Nr. 3413f.), dann nochmals 1521 auf deutsch in Straßburg (Nr. 3409). Noch 1528 kam die »Causa Helvetica orthodoxae fidei« (Nr. 3398) heraus. »Flug«-schriftenumfangsrekord diesmal: Murners »Disputation vor den 12 Orten einer löblichen Eidgenossenschaft« von 1527 (Nr. 3405) mit 364 Seiten. Zu nennen ferner: Willibald Pirckheimer aus den Jahren 1523–1527, darunter dreimal »De vera Christi carne et vero eius sanguine« (Nr. 3757–63); Johannes Reuchlin mit den bekannten Flugschriften aus den Anfängen des nach ihm benannten säkularen Streits 1511–1514 (Nr. 3871–74); Hans Sachs (Nr. 3989–4016), darunter fünf Drucke der »Wittenbergisch Nachtigall« von 1523; katholischerseits folgt Kaspar Schatzgeyer (Nr. 4045–67); es schließen sich an Kaspar Schwenckfeld (Nr. 4162–72) und Lazarus Spengler (Nr. 4222–48); schließlich, bisher wenig erschlossen, die Schriften von Jakob Strauss aus den Jahren 1522–1526 (Nr. 4302–40) und von Petrus Sylvius von 1526–28 (Nr. 4364–80).

Weiter aus der Fülle des Bemerkenswerten: Drei Drucke der Vulgarfassung der »Reformatio Sigismundi« von 1521/22 (Nr. 3840–42); hier hätte H. Kollers maßgebliche Edition (MGH Staatsschriften 6, 1964) genannt werden können, wo auch die Drucke S. 42f. erwähnt sind. Man merkt auf beim Bericht

eines Maximilianus Transsylvanus über die Molukken-Inseln (Nr. 3248); bei der Bettelordnung der Stadt Schaffhausen von 1524 (Nr. 4042); bei einem anonymen Augsburger Druck von Mariengedichten des im späten 14. Jh. schreibenden ›Mönchs v. Salzburg‹; bei einer 1516 in Erfurt gedruckten Hofsatire des Johann von Morsheim (Nr. 3374); einem seltenen Leipziger Druck von 1511 mit einem der (fiktiven) ›Türkenbriefe‹ Sultan Mehmeds II. († 1481) sowie, weiteres Beispiel zum Thema ›Türken‹, bei einem ›Sendbrief‹ von 1525 über die türkische Eroberung von Rhodos (Nr. 4190).

Auf besonderes Interesse der Druck- und Kommunikationsforschung wird die Serie der ›Neuen Zeitungen‹ (auch ›Gezeiten‹ oder ›Gezeitigungen‹) stoßen (Nr. 3449–55, 3458–86), die überwiegend politische, zeremonielle oder militärische Ereignisse, auch Naturkatastrophen (Hochwasser 1526 in Rom, 1530 in den Niederlanden; Nr. 3461–3464) zum Gegenstand haben. Der Sektor Reichspolitik, Reichstage und -zeremonien spielt ohnehin neben der Konfessionspolemik bei den Flugschriften über die ›neuen Zeitungen‹ hinaus eine durchgängige Rolle. Beispiele: das Gedicht des Georg Sibutus auf den Einritt Kaiser Maximilians zum Reichstag in Köln 1505 (Nr. 4199); unter Kaiser Maximilians Namen erscheinen hier: der von ihm auf jenem Kölner Tag vermittelte Vertrag der Bayernherzöge, das Ausschreiben an die Fürsten von 1509 und seine Briefrede an Leo X. von 1517 (Nr. 3242–47); ferner nicht weniger als acht Drucke des Friedens von Madrid 1526 zwischen Karl V. und Franz I. (Nr. 3171), fünfmal die Schilderung von Kg. Ferdinands Einritt in Prag 1527 (Nr. 3780–84); Teilnehmer, Abschied und Protestation des Speyerer Reichstags von 1529 (Nr. 4254–57), viermal die Rede des päpstlichen Nuntius Vincenzo Pimpinella auf dem Augsburger Tag am 20. Juli 1530 (Nr. 3752–55), die auch später in Nicolaus Reusners Sammlung ›klassischer‹ Türkenreden aufgenommen wurde (Orationes et consultationes de bello Turcico I, Leipzig 1596, 124–141); den Augsburger Einritt Ferdinands von 1530 berichtet Kaspar Sturm (Nr. 4347f. – Zu Nr. 3946: Die für den Speyerer Reichstag verfaßte Türkenrede des ungarischen Arztes und Dichters Paulus Riccius ›Ad principes ... Germaniae‹, Augsburg (Alexander Weissenhorn) 1530, existiert laut K. M. Kertbeny, Ungarn betreffende deutsche Erstdrucke 1454–1600, Budapest 1880, Nr. 335, auch in einer deutschen Fassung: ›Ein schöne Red und vermanung ... wieder den Turcken‹ (o.O., o.J.; auf 1529 datiert); vgl. DRTA j.R. Bd. 7, 1 S. 552f.).

Wieder findet man bemerkenswerte Beispiele propagandistischer Mobilisierung älterer, historischer Texte in Flugschriften der frühen Reformation: Dazu gehören 1520/25 eine Reformschrift des 1419 verstorbenen Pierre d'Ailly (Nr. 3750f.), 1524 Betrachtungen des ›Martyrers‹ Girolamo Savonarola († 1498) über den 51. Psalm, die unter dem Namen von Hus kursierenden kleinen Traktate (Nr. 3238–40) des Matthias v. Janov († 1394), so ›von der Schädlichkeit der Menschen Satzungen‹. Reformkonzilien und Hussitismus treten in enger Verbindung auf. 1518 auf lateinisch, 1521 dann dreimal auf deutsch erschien Poggio Bracciolinis im 15. Jahrhundert bereits in Handschriften weit verbreitete Schilderung des Feuertods Hieronymus‹ von Prag auf dem Konstanzer Konzil (Nr. 3766–3769), als Versicherung des neben Hus berühmten ›testis veritatis‹ und ›Martyrers‹ für die Reformation. Martin Reinhard greift auf diese Tradition zurück und kommentiert eine *anzaygung [...] vor hundert jaren beschriben und jetzt aller erst gefunden [...] durch den Druck an tag geben*, die ›das Concilium zu Basel und die Bohem‹ betreffe und sich Reform auf das Panier schreibt, nämlich wie die *gefallene Christenheit wiederbracht mög werden in den ersten stand*. Es handelt sich offenbar um jene Version der ›Vier Artikel‹ von 1420, welche die Hussiten 1431 auch an das Konzil von Basel schickten. Der VD 16 bringt diese Identifizierung der ›quattuor articuli‹, bei Köhler fehlt sie.

Einen Schritt durch drei Epochen konstruiert die zwölfseitige Wittenberger Flugschrift Nr. 3764. Die Gegenwart ist – ohne daß dies damals ausgesprochen zu werden brauchte – die des Lutherbanns von 1520: Aus der jüngeren Vergangenheit wird dann eine *insana bulla* Pius' [III.] gedruckt, die verbietet, vom Papst an ein Konzil zu appellieren. Was folgt, ist aber nicht die berühmte Bulle ›Execrabilis‹ (18. Jan. 1460), sondern das Breve ›Salvatoris nostri‹ vom 18. Okt. 1461 an die Stadt Nürnberg mit dem Befehl, den Juristen Gregor Heimburg, den ›Sohn des Lügengottes‹, zu vertreiben und zu enteignen; es folgt als Gegenschrift der längste Text der Flugschrift: Heimburgs Konzilsappellation vom Januar 1461 (Inc.: ›Vis consilii expert‹), jenes polemische Musterstück, das sein Verfasser – zusammen mit dem ironisch glossierten Breve des Papstes – weithin verbreiten ließ. Diese damals sechzig Jahre alten Texte wurden verbunden mit einem analog gewerteten, dreihundert Jahre älteren ›mittelalterlichen‹ Briefpaar: einer *immodesta epistula* Papst Hadrians IV. (1154–59) mit dem Incipit ›Lex divina‹ und der entsprechenden Antwort Kaiser Friedrichs I. mit dem Incipit ›Lex iustitiae‹, angeblich aus dem Jahre 1159. Es handelt sich dabei um lange für echt gehaltene zeitgenössische Propagandafälschungen, vermutlich Bamberger Provenienz (JL Nr. 7121; Reg. Imp. IV 2, 721–722; Drucke: u.a. Mansi XXI, 796; MPL 188,

1635f. Siehe dazu Norbert Höing: Der angebliche Briefwechsel Papst Hadrians IV. und Kaiser Friedrichs I., in: Archiv für Diplomatik 3 [1957] 162–206, bes. 200f.; ebd., 201–204 Edition der Texte; zu den Flugschriften auch Henry Simonsfeld, Urkunden Friedrich Rotbarts in Italien, 4. Folge (Sitzungsberichte der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse 1908, 8. Abh.). München 1908, Beilage IV, 43–48). Der Verfasser der Flugschrift – Simonsfeld wollte in ihm sogar Luther erkennen! – dürfte die Texte aus dem kurz vorher, 1516, erstmals erschienenen ›Chronicon universale‹ des Johannes Nauclerus geschöpft haben. Entscheidend ist die Geschichtskonstruktion: Einer papistischen Traditionsfront aus Hadrian IV., Pius II. (und Leo X.) wird also die Phalanx aus Friedrich Barbarossa, Gregor Heimburg (und Luther) als Heroen weltlicher Selbstbehauptung gegenübergestellt.

Zu den ›Historica‹ gehören auch Legenden, etwa – unter den vielen anonymen Schriften, die sich mit dem Epitheton »schön« empfehlen – die ›Schöne, wahrhaftige Historie von Kaiser Friedrich Barbarossa‹ (Nr. 4095) aus Köln 1520: Papst Alexander III. verrät den Kaiser an den türkischen Sultan, der Barbarossa darauf angeblich *etliche zeyt* gefangen hält. Systematisch untersucht sind all diese Rezeptionen nicht.

Nach dem bald anstehenden vierten und letzten Band der Druckbeschreibungen (T–Z) kündigt Köhlers Programm nicht weniger als drei Register- und Indexbände an. Viele Texte laden zur sofortigen Untersuchung geradezu ein. Und das ist ja auch mühelos möglich. Der Benutzer kann schon seit längerem die Originaltexte sämtlicher ca. 6000 Flugschriften in der begleitenden Mikrofiche-Ausgabe lesen. Leider sind nur große Bibliotheken in der Lage, diese famose Edition anzuschaffen (Inter Documentation Company BV Leiden; Preis: 21.230 hfl.). Die Fortsetzung des Unternehmens wird die Flugschriften der Jahre 1530 bis 1600 umfassen. Die betreffende Microfiche-Edition ist bereits teilweise auf dem Markt (9 Lieferungen à 2240 hfl mit bisher rd. 3400 Ausgaben). Die nach bewährtem Muster konzipierten Bände der Bibliographie sollen im nächsten Jahrtausend folgen. *Johannes Helmroth*

### 3. Antike und Mittelalter

GREGOR VON NYSSA: Briefe, eingeleitet, übersetzt und erläutert v. DÖRTE TESKE. (Bibliothek der griechischen Literatur, Bd. 43). Stuttgart: Anton Hiersemann 1997. VIII, 148 S. Geb. DM 168,-.

Neben den theologischen Schriften des Gregor v. Nyssa (ca. 335/40 – nach 394), die in der von W. Jäger begründeten monumentalen Gesamtausgabe ediert werden (Leiden 1952ff.), nehmen die Briefe des jüngeren Bruders des Basilius v. Caesarea eine marginale Stellung ein. Erhalten sind lediglich 30 Briefe (ed. G. Pasquali, Gregorii Nysseni opera vol. VIII/2, Leiden 1959), während von Basilius immerhin 300 Briefe vorliegen. Man wird daher annehmen müssen, daß wir von Gregor durch die Ungunst der Überlieferung nur einen geringen Auszug seines epistolographischen Werks besitzen – wohl eine Auswahl, die aus einem Kopienbuch Gregors stammt und vermutlich die Jahre 378 – nach 381 abdeckt. Die Briefe sind also aus einer Zeit, in der Gregor – nach dem Tod seines Bruders Basilius (379) – sowohl kirchenpolitisch wie theologisch in der Gruppe der Kappadokier an Geltung gewann.

Vorliegende Übersetzung von D. Teske ist die erste in deutscher Sprache. Nach einer knappen Einleitung zur Überlieferungsgeschichte und Forschungssituation (S. 1–3) werden die Briefe zunächst in einer interpretierenden Paraphrase – mit Aufbauskizze, falls erforderlich – vorgestellt (S. 4–31). Es folgen die wortgetreue, in einem flüssigen und angemessenen Deutsch gehaltene Übersetzung (S. 33–93), einige bisweilen zu knapp gehaltenen Erläuterungen (S. 94–112) und ein Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 114–119). Außerst nützlich sind im Anhang das Werkverzeichnis Gregors (mit den einschlägigen Editionen) (S. 120–132) und das Verzeichnis der Briefe (mit der Angabe von Ausgaben und Datierungsvorschlägen) (S. 133–135). Der Band ist hervorragend erschlossen durch vier umfangreiche Register (Bibelstellen, antike, moderne Namen, Sachen und Begriffe) (S. 133–148).

Von besonderem Interesse nicht nur für Theologen, sondern gerade für Klassische Philologen und Historiker sind zunächst die Briefe 13 und 14, die an den berühmten Rhetor Libanios (314–ca. 393) gerichtet sind und eindrucksvoll belegen, welche Bedeutung die Rhetorik in der spätantiken Kultur- und Geistesgeschichte innehat. Briefe 23 und 25 enthalten ausführliche Ekphraseis, Beschreibungen von Örtlichkeiten, die seit Homers ›Odyssee‹ VII 84ff, der Beschreibung des Gar-